

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Universitätsstadt Gießen

Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes GI 02/07 „Rinn’sche Grube“



Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen hat in ihrer Sitzung am 08.07.2021 den Bebauungsplan GI 02/07 „Rinn’sche Grube“ mit dem im Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich im Entwurf und dessen Offenlage beschlossen.

Durchführung der öffentlichen Auslegung

Der Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie wesentliche vorliegende umweltbezogene Fachgutachten und Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

von Dienstag, den 27. Juli 2021 bis einschließlich Freitag, den 17. September 2021

montags bis donnerstags von 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
sowie freitags von 8.00 – 12.30 Uhr

im Atrium des Rathauses, Berliner Platz 1, 35390 Gießen, öffentlich ausgelegt. Zudem können gesonderte Termine telefonisch mit Frau Mühleis unter Tel.: 0641 306-2353 oder unter 0641 306-1351 über das Sekretariat des Stadtplanungsamtes vereinbart werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Flora, Fauna, Biotope: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Artenerfassung (Vögel, Fledermäuse, Dachs, Haselmaus, Reptilien, Ameisenbläulinge, Vegetation) und Artenschutzprüfung (Haussperling, Girlitz, Stieglitz, Bartfledermäuse, Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Zwergfledermaus, Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen), Biotopkartierung/Bestandskarte, Ausgleichskonzeption mit Eingriff-Ausgleich-Bilanz, Waldverlust und Ersatzaufforstung,

Boden und Wasser: Geologie, Böden, Altlasten, Regen- und Schmutzwasserableitung (Regenrückhaltebecken),

Klima und Luft: Bioklimatische Bedeutung und Belastung der Flächen, Kaltluftentstehung und -fließrichtung, Gebietsdurchlüftung,

Mensch und Gesundheit: Verkehrsuntersuchung, Schalltechnische Untersuchung und Stellungnahme (Verkehrslärm, Gewerbe),

Landschaftsbild und Erholung: Naturraum, Ortsbild, Naherholung, Eingrünung,

Kultur- und Sachgüter: Bodendenkmäler.

Hinweise zum Beteiligungsverfahren

Die Planunterlagen können zeitgleich auch online unter www.giessen.de/Aktuelle-Bauleitplan-verfahren eingesehen werden.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB können Anregungen während des angegebenen Zeitraumes mündlich oder schriftlich vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gießen, den 16.07.2021

Universitätsstadt Gießen

Der Magistrat

gez. Neidel

(Bürgermeister)